

Die Logik des politischen Terrors

1. Archaischer Terror - moderner Krieg?	1
2. Dennoch: den Terror verstehen	3
3. Das Feindbild - Imagination oder historische Realität?	6
Das reale Feindbild.....	6
Das Feindbild als Wunschbild	9
4. Der Staat als institutionalisiertes Feindbild.....	12
5. Selbstjustiz gegen den Terror.....	16
6. Verfassungsreformen statt Krieg.....	17
7. Reformwille und politische Zivilisierung.....	21

1. *Archaischer Terror - moderner Krieg?*

Folgt der politische Terror, folgt auch dessen ins kollektive Gedächtnis eingebrannte Kulmination vom 11. September 2001 einer nachvollziehbaren politischen Logik? Dies war zu Recht eine der elementaren Fragen, denen die öffentliche Debatte nach den Ereignissen jenes Datums nachzugehen versuchte. Die Debatte hierüber war indes von so kurzer Dauer, wie deren negatives Ergebnis vorhersehbar war. Der politische Terror, so hieß die fast unisono gegebene Antwort der politischen Öffentlichkeit und Verantwortungsträger, sei zwar in zunehmendem Maße von organisatorischer Rationalität und technischer Intelligenz geprägt, aber einer politischen Logik im eigentlichen Sinne folge er nicht. Eben deswegen sei diesem Terror auch mit politischer Argumentation, mit rationalem politischen Handeln oder gar Verhandeln nicht beizukommen. Die Logik, die allein diesem Terror gerecht werden könne, sei daher auch nicht die Logik der Politik, sondern sie müsse die Logik des Krieges sein.

So konnte nicht ausbleiben, dass das Schlagwort vom "Krieg gegen den Terror" rasch die Diskussion beherrschte und keine westliche Nation, keine demokratische Regierung und keine der etablierten politischen Parteien dieser argumentativen Wendung ernstlich die Gefolgschaft verweigerte. Die politischen Reaktionen waren im Gegenteil von einer geradezu beklemmenden Bereitschaft geprägt, sich auf die martialischen Reflexe einzulassen. Zwar nicht der Terror selbst schien dabei manchen Politikern nachgerade gelegen zu kommen, aber doch die durch ihn sich öffnenden Spielräume politischen Redens und Handelns. Im Kampf gegen den Terror, im dadurch neu gewonnenen Anschein eindeutiger moralischer Orientierung und politischer Prioritätensetzung wird Politik auf eine sonst kaum mehr vorstellbare Weise eingängig inszenierbar. Der Terror leistete insofern eine unverhoffte Komplexitätsreduktion der Politik als ganzer. Er lenkte ab von der wachsenden Überforderung der politischen Klasse, von der auch und gerade in hoch entwickelten demokratischen Staaten das Geschäft der Politik zunehmend geprägt ist. Es kann nicht überraschen, wenn solche Ablenkung auch einer Mehrheit der Bürger durchaus willkommen erscheint.

Was mit der Einlassung auf den kriegerischen Reflex aber letztlich riskiert wurde, war nichts anderes als eine Perpetuierung der politischen Gewaltbereitschaft. Geradezu mutwillig wurde damit die Chance ausgeschlagen, auf neue Formen der Gewalt mit einer ebenso neuen Form gewaltfreier, aber um so gründlicher an den Ursachen orientierter Politik zu reagieren. Die kriegerische Antwort auf den Terror wurde sogar zur faktischen Bestätigung dessen, was die Terroristen schon immer zur Rechtfertigung des Terrors ins Feld geführt hatten und weiter ins Feld führen werden. Es war die neuerliche Selbstdarstellung kriegführender westlicher Staaten bzw. Nationen als ihrerseits gewaltbereiter Instanzen, die u.a. das Leben von Bürgern fremder, fernliegender Staaten nicht annähernd gleichwertig schätzen wie das der eigenen. Es war damit auch die gedankenlose Einlassung auf das durch den Terror vorgegebene moralisch erniedrigende Niveau der Auseinandersetzung. Eine Politik, die den zivilisatorischen Fortschritt hätte fördern, die Kriege weniger wahrscheinlich machen und womöglich den politischen Terrorismus ad absurdum hätte führen wollen - eine solche Politik hätte von radikal anderer Art sein müssen. Sie hätte eines Impulses von utopischer Radikalität bedurft, des Mutes nämlich, die Tauglichkeit aller eingespielten politischen und moralischen Reaktionsmuster angesichts der neuen Dimension des Terrors fundamental in Frage zu stellen. Für Staaten in der Rolle eines politischen Feindbildes hätte dies vor allem bedeutet, sich der Frage nach den Entstehungsursachen politischer Feindbilder zu stellen.

Die politische Antwort auf den Terrorismus darf sich natürlich nicht in einem tatenlosen Pazifismus erschöpfen, wie er von vielen Kritikern militärischer Interventionen vertreten wird. Auch ein moralisch noch so integrierter Friedenswille bewahrt den zivilisierteren Teil der Staatengemeinschaft nicht vor der Notwendigkeit, auf die offenkundige organisatorische und technologische Professionalisierung des Terrorismus - und auf die daraus resultierende Ausweitung seines Bedrohungspotenzials - eine entschlossene Antwort zu geben. Leichtfertig wäre es aber, diese Antwort noch aus den alten Denkmustern von Krieg, Vergeltung und Bestrafung herleiten zu wollen, von militärischer Abschreckung und Prävention, von politischer und militärischer Solidarität unter Bündnispartnern, von Denkmustern also, wie sie sich historisch in Regierungen demokratischer und nichtdemokratischer Staaten, in Institutionen wie nationalen Verteidigungsministerien und den Streitkräften und in Militärbündnissen wie der NATO, entwickelt haben.

Die Auseinandersetzung mit dem politischen Terror, um den es hier geht, dem Terror nicht- bzw. substaatlicher Organisationen gegen Staaten und Regierungen, muss von einigen schlichten, spontan einleuchtenden Wahrheiten über Krieg und Terror ausgehen. Politischer Terror gegen Staaten ist ein politischer Kampf unterhalb der Schwelle des Krieges. Es ist der Kampf betroffener Bürger, die nicht fähig sind zum Krieg oder auch zum Bürgerkrieg - und meistens auch Krieg und Bürgerkrieg nicht wollen. Der Terror ist insofern das kleinere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, verglichen mit dem Krieg, wie regelkonform dieser auch immer geführt werden mag. Insofern können Terroristen sich nicht ohne Grund denjenigen Staaten, auch westlichen und demokratischen, noch moralisch überlegen fühlen, die auf die Verbrechen des Terrors mit dem noch größeren Verbrechen des Krieges reagieren. Zugleich stehen sie aber gegenüber Staaten, die gegen den politischen Terror den Krieg riskieren, politisch und militärisch letztlich auf verlorenem Posten. Es wundert nicht, wenn dies in den Köpfen von Terroristen

irgendwann die Vorstellung wachsen lässt, der Terror selbst müsse in die Dimensionen des Krieges hineinwachsen.

Der Terror vom 11. Sept. 2001 war genau hierfür ein Beispiel. Er war ein Versuch, den Terror enger am Vorbild von Kriegen zu orientieren, eben jener Kriege nämlich, wie sie im Lauf der Geschichte - auch und gerade der jüngeren - häufig gegen den politischen Terror militanter Widerstandsbewegungen aufgeboten wurden. Der vermeintlich gerechte Terror sollte in seiner politischen und militärischen Konzeption ein Stück weit zum - sich mindestens ebenso gerecht wählenden - "modernen" Krieg aufschließen. Dabei offenbart sich unter dem Schein einer falsch verstandenen Modernität aber auf beiden Seiten, derjenigen des Terrors und derjenigen des Krieges, nur eine fast gleichermaßen archaische Moral, die auf nichts weniger Anspruch erheben kann als universelle Gültigkeit.

2. Dennoch: den Terror verstehen

Politische Terroristen verstehen zu wollen ist im Allgemeinen um so weniger populär, je unmittelbarer die Gefährdung durch den Terror wahrgenommen wird. Gerade in solchen Zeiten kommt reflexartig das Bedürfnis auf, mit dem Terror kurzen, notfalls eben auch militärischen Prozess zu machen, ohne über langfristige Folgen zu reflektieren. Schon das Verstehen-Wollen wird gerade in solchen Zeiten leicht als eine verwerfliche Schwäche ausgelegt, als ein Zuviel an Hinwendung gegenüber Terroristen, die neben Bestrafung allenfalls Missachtung verdient hätten, und als eine verfehlte Bereitschaft, sich auf terroristische Denkweisen einzulassen.

Wenn es wirklich so wäre, dass der politische Terrorismus sich mit einmaliger, zielgenauer, nur die wahrhaft Schuldigen treffender militärischer Gewalt dauerhaft ausmerzen ließe, dann wäre gegen eine solche Einstellung noch wenig einzuwenden. Dann wäre das Bemühen, für den politischen Terrorismus tiefere Ursachen oder zumindest plausible Erklärungen zu finden, eine eher akademische Übung, der sich politische Verantwortungsträger und die politische Öffentlichkeit guten Gewissens entziehen könnten. Allenfalls für die Geheimdienste ließe sich aus solchen Erklärungsversuchen dann ein praktisch verwertbarer Nutzen ziehen.

Ein dem Nicht-Verstehen-Wollen in der Wirkung ähnlicher Reflex ist das Verlangen nach einfachen Erklärungen, wie es auch im Umgang mit dem Terrorismusphänomen weit verbreitet ist. Die einfachen Erklärungen haben zumeist den scheinbaren Vorteil, in einfache Handlungsmuster zu münden, die oft denjenigen des blinden, jedem Verständnis- und Erklärungsbemühen abholden Zurückschlagens sehr ähnlich sind. Auch einfache Erklärungsmuster für den politischen Terror haben um so eher Konjunktur, je unmittelbarer die Bedrohung durch denselben spürbar wird. So gab es im Gefolge des 11. September 2001 - auch von Autoren, die sonst um kritische Differenzierung bemüht sind - Diskussionsbeiträge, in denen die Terroranschläge von Washington und New York als rein psychopathische, paranoide und damit letztlich unpolitische Akte beschrieben wurden.

Natürlich hat gerade ein solcher Kamikaze-Terrorismus in den Personen der sich selbst opfernden Täter immer auch eine unabweisbare psychopathologische Dimension. Der

Wille der Täter, das eigene Leben opfern, nur um damit andere umso effektiver töten zu können, setzt eine extreme psychische Verfassung voraus, die nicht allein im terroristischen Motiv begründet sein kann. Für den organisierten politischen Terrorismus, mit dem die Welt es nicht erst in jüngster Zeit zu tun hat, sind solche psychopathischen Hintergründe aber keineswegs konstitutiv. Der sich selbst opfernde terroristische Psychopath agiert nur als Instrument einer Organisation oder Bewegung, und sein Selbstopfer ist nur die pathologische Ausdrucksform eines unabhängig davon existierenden politischen Willens. Nicht das individuelle psychologische Täterprofil kann daher der Schlüssel zum eigentlichen Verständnis des Terrors sein. Insoweit es sich um politischen Terror handelt, kann nur eine politische Analyse zu einem tieferen Verständnis desselben hinführen.

So wenig hilfreich der Rückgriff auf die Psychopathologie in diesem Zusammenhang ist, so wenig ist es auch der Versuch, den Terrorismus in den Kategorien der Kriminalität - und damit die politischen Terroristen dem Sinne nach als gewöhnliche Kriminelle - zu verstehen. Auch dies ist nichts anderes als der Versuch, des Phänomens mit allzu vertrauten Erklärungs- und Reaktionsmustern intellektuell habhaft zu werden. Als gewöhnlicher Krimineller wäre der politische Terrorist mit rein polizeilichen Mitteln angemessen zu bekämpfen, und für den Kampf gegen einen global agierenden Terrorismus brauchte auch die Gemeinschaft der bedrohten Staaten dementsprechend nur polizeilich, also letzten Endes doch nur gewaltsam zu reagieren. Auch aus solcher Sicht würden die neuen Dimensionen des Terrorismus keine grundsätzlich neuen Antworten notwendig machen.

Der zumindest technologisch modern gewordene Terror setzt indes Signale, die nach ganz anderen, eben genuin politischen Erklärungsansätzen verlangen. Gerade in seiner suizidalen Erscheinungsform offenbart der Terrorismus eine uneigennützig Ernsthaftigkeit der Motive, die insbesondere den vordergründig kriminalistischen Deutungsversuchen den Boden entzieht. In dieser Erscheinungsform manifestiert er sich als eine politische Inszenierung von absichtsvoll mythischer Dimension, wie sie nur aus der festen Gewissheit entstehen kann, es mit einem ebenso übermächtigen wie moralisch abgründigen Feind zu tun zu haben. Der Wille hierzu mag sich bei kriminellen und paranoiden Individuen besonders ausgeprägt entwickeln, aber im Ursprung ist er dennoch ausgesprochen politisch.

Der politische Terror ist im Lauf der Geschichte in sehr vielfältigen Erscheinungsformen aufgetreten, und die Übergänge zum rein kriminellen Terror oder auch zum Terror psychopathischer Einzeltäter sind sicherlich fließend. Der genuin politische Terror aber, der in der Regel ein wohlorganisierter ist, weist immer auch ein gewisses Maß an politischer Rationalität auf. Er ist nicht immer rational in dem Sinne, dass er unter allen verfügbaren politischen Mitteln besonders geeignet erschiene. Er lässt aber eine durchaus rationale Zuordnung der gewählten, gewaltsamen Mittel zu einem nachvollziehbaren politischen Ziel erkennen. Dabei verselbstständigt sich zwar häufig die destruktive Komponente der Zielsetzung, nämlich dem vermeintlichen Feind zu schaden. Ein dem Grunde nach sinnvolles Ziel aber, die politische Eigenständigkeit einer diskriminierten Minderheit etwa, die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeit oder die Korrektur historischen

Unrechts, wie es sich in willkürlich gezogenen Staatsgrenzen manifestieren kann, ist dem genuin politischen Terrorismus schwerlich abzusprechen.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Akteure des politischen Terrors neben der Gewalt immer auch schon die möglichen politischen Folgeschritte rational im Blick hätten. Oft reicht deren Rationalität kaum über das diffuse Ziel hinaus, den Feind zu einem noch nicht näher definierten, gedanklich noch nicht durchgespielten Einlenken zu zwingen. Aber solches gedankliche Zu-kurz-Greifen, der Zugriff auf die Gewaltoption, noch bevor die möglichen nachfolgenden Schritte vorsorglich durchgespielt wären, ist natürlich nicht nur dem politischen Terrorismus vorzuwerfen. Er war bis vor wenigen Jahrzehnten selbst in Westeuropa im zwischenstaatlichen Umgang Gang und Gäbe, und er ist es bis heute im Umgang auch demokratischer Staaten mit Terrorismus und Bürgerkrieg. Der Rückstand in der politischen Zivilisierung, der sich in den Köpfen zeitgenössischer Terroristen gegenüber westlichen demokratischen Staaten offenbart, ist insofern zeitlich und inhaltlich viel geringer, als die gängige politische Rhetorik es glauben macht.

Dass der Terrorismus sich sogar im Nachhinein oft als ein politisch rationales Mittel bei der Verfolgung seiner Ziele erweist, zeigen die zahlreichen Fälle, in denen einstmalige Terroristenführer zu respektierten Verhandlungspartnern auch jener Staaten und Regierungen wurden, von denen sie vormals lange als politische Verbrecher geächtet waren. Das Kalkül, durch Gewaltanwendung dem politischen Feind seine Verletzlichkeit zu demonstrieren und zugleich Aufmerksamkeit auf eigene politische Anliegen zu lenken, hat sich auf lange Sicht oft als durchaus effektiv erwiesen. Dass unter den herrschenden Spielregeln eine gewaltfreie Politik zielgerichteter und damit rationaler wäre als eine terroristische, ist insofern keineswegs historisch belegt, und zwar auch nicht im Umgang mit demokratischen Staaten.

Dennoch ist es natürlich ein in vielerlei Hinsicht weiter Weg von der Konkretisierung einer politischen Zielvorstellung zu einer Gewaltanwendung, wie der "moderne" Terrorismus sie in jüngerer Zeit praktiziert hat. Solche Art von Gewaltbereitschaft entsteht nicht aus momentanen politischen Stimmungslagen und nicht aus geringem politischen Anlass. Sie ist nur denkbar vor dem Hintergrund, dass sich ein tief verwurzeltes Feindbild in den Köpfen terroristischer Akteure, Organisatoren und Ideologen gebildet hat. Die Verengung der politischen Mittelwahl auf den Terror setzt immer schon voraus, dass aus dem politischen Gegner, wenn er je als solcher respektiert worden war, ein Objekt mehr oder weniger diffusen Hasses und damit ein Feind geworden ist. Sie geht von der Überzeugung aus, dass die Auseinandersetzung um widerstreitende politische Ziele mit anderen, nämlich friedlichen Mitteln fruchtlos, dass also der politische Gegner friedenswahrenden Formen der Konfliktaustragung unzugänglich und deren auch unwürdig ist. Die Gewaltbereitschaft ist insofern immer Reflex auf das Bild, das sich in den Köpfen der potenziellen Täter vom politischen Gegner bildet. Sie ist bedingt durch ein Feindbild, das seinerseits immer auch vom politischen Handeln des - wahren oder vermeintlichen - politischen Feindes geprägt ist.

Wenn aber das politische Feindbild Bedingung und Ursache des politischen Terrors ist, dann können alle Versuche, den Terror nachhaltig zu bekämpfen oder ihm gar vorzubeugen, nur unter einer Bedingung erfolgreich sein: Sie müssen dazu beitragen, dass die

Entstehung politischer Feindbilder erschwert oder ganz verhindert wird. Daher muss auch jeder wirksam gegen den Terror gerichteten Politik das Bemühen vorausgehen, den Prozess der Entstehung politischer Feindbilder zu analysieren und zu verstehen. Solange nämlich dieser Prozess nicht verstanden ist, besteht das Risiko fort, dass eine unbedachte Politik immer neue Feindbilder heraufbeschwört - und damit immer neue politische Gewaltbereitschaft.

Der so genannte Krieg gegen den Terror ist für sich genommen schon Indiz genug für eine in diesem Sinne unbedachte Politik. Mit dessen Methoden lassen sich zwar kurzfristige Siege über terroristische Organisationen erringen. Vom Ziel einer langfristigen Terrorprävention, die den Mechanismus der Feindbildentstehung als eigentliche Ursache ins Visier nähme, führt eine solche Politik aber weiter weg denn je. Sicherer werden die Bürger sich gerade im zunehmend hochtechnisierten und damit verletzlicher werdenden Teil der Welt erst dann fühlen können, wenn die bedrohten Staaten, die potenziellen Adressaten des Terrors, sich weniger denn je noch als Feinde in Szene setzen. Um dies Wirklichkeit werden zu lassen, bedarf es indes nicht nur eines politischen Bewusstseinswandels. Es bedarf auch eines grundlegenden Wandels der institutionellen Strukturen, der politischen Ordnung also, die den Rahmen für die Inszenierung politischer Verantwortlichkeiten setzt.

3. Das Feindbild - Imagination oder historische Realität?

Das reale Feindbild

Es wäre natürlich fatal, wollte man die eigentliche Schuld für den politischen Terror bei dessen Adressaten oder gar den - damit meist nicht identischen - Opfern der terroristischen Akte suchen. Diesem Vorwurf sieht sich oft ausgesetzt, wer die Entstehung von Feindbildern auch aus dem politischen Handeln bzw. der politischen Selbstinszenierung der betroffenen Feinde zu erklären versucht. Dabei werden aber Moralität und Kausalität, Schuld und Ursache miteinander verwechselt. Wenn Ursachen des Terrors auch in vermeidbaren Fehlleistungen seiner Adressaten gesucht werden, in leichtfertigen Provokationen etwa oder in einer unbedachten oder irreführenden Selbstdarstellung, ist damit kein politischer Terrorakt entschuldigt und kein Terrorist moralisch entlastet. Es ist aber eine mögliche Ursache für einen gleichwohl unentschuldbaren Terror benannt - und zugleich ein Anhaltspunkt dafür, wo eine vorbeugende und damit friedliche Strategie gegen den Terror aussichtsreich ansetzen könnte.

Dass Staaten sich gegenüber anderen Staaten oder einem Teil der eigenen Bürger ins Unrecht setzten, dass sie plausible politische Forderungen unerfüllt ließen oder offen missachteten, dass sie beispielsweise auf willkürlich gezogenen Staatsgrenzen beharrten oder die kulturelle Selbstbestimmung von Minderheiten behinderten, stand immer und steht für die absehbare Zukunft auf der weltpolitischen Tagesordnung. Wenn immer solches - objektive oder subjektive - staatliche Unrecht von Dauer ist, wenn es als Teil einer Strategie oder Resultat einer unbeugsamen Bewusstseinshaltung wahrgenommen wird, kann in den Köpfen der Betroffenen ein Feindbild wachsen. Kein Staat ist hiervon schon deswegen ausgenommen, weil er mehr oder weniger demokratisch verfasst ist.

Auch eine Demokratie kann Feindbild werden, und auch demokratische Staaten und ihre Bürger können Feindbilder entwickeln und hegen.

Es war in den zurückliegenden Jahrzehnten schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden, dass die USA als politisches Feindbild fast weltweit eine herausgehobene Rolle spielten. Dennoch stellte sich nach den Anschlägen vom 11. September 2001 natürlich die Frage, warum gerade die USA zum Adressaten eines so skrupellosen, global agierenden Terrors werden mussten, mit ganz neuer Aktualität. Hierauf lässt die jüngere Geschichte vielfältige, in der globalen politischen Öffentlichkeit kaum noch strittige Antworten zu. Die USA entwickelten sich aus Sicht vieler Staaten und Völker nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer postkolonialistischen Interventionsmacht. Sie mischten sich ein in Grenzkonflikte, in die Stabilisierung bestehender, die Einsetzung neuer und Entmachtung alter Regime, sie halfen, je nach politischer Opportunität, separatistische Bewegungen zu bekämpfen oder leisteten ihnen Unterstützung, ließen unbequeme, auch demokratisch gewählte Herrscher bzw. Politiker liquidieren, sie nahmen Partei in regionalen Kriegen und Bürgerkriegen, finanzierten und bewaffneten darin verwickelte Organisationen und entzogen ihnen die Unterstützung, wenn die Interessenkonstellationen sich wandelten. Sie wurden dabei militärisch aktiv, aber auch auf eine Weise, die mit dem Begriff des Staatsterrorismus zutreffend bezeichnet ist. Sie taten dies insbesondere natürlich in der damals so genannten Dritten, aber auch an den geographischen und ideologischen Rändern der Zweiten und Ersten Welt. Unstrittig ist, dass die exterritorialen Interventionen der USA nach dem Zweiten Weltkrieg insgesamt Millionen Todesopfer gefordert haben, und es kann nicht wundern, wenn dies gerade außerhalb der westlichen Welt langfristige Spuren im politischen Bewusstsein hinterlassen hat. Dies um so mehr, als die meisten Opfer dieser Politik sich im Nachhinein als vergeblich oder vermeidbar erwiesen haben, im nicht nur militärisch verlorenen Vietnamkrieg und ebenso in jüngeren Interventionsfällen.

In Zeiten des kalten Krieges, des Antagonismus also zwischen der westlichen Welt und dem natürlich weitaus skrupelloseren Regime der Sowjetunion, wurde dem amerikanischen Interventionismus lange ein moralischer Ausnahmestatus zugebilligt. Es galt weithin als moralisch vertretbar, einer werteorientierten, zumal westliche Werte wie Demokratie und Freiheit verteidigenden Politik nicht akribisch die Wahl moralisch zweifelhafter Mittel, nicht die Kooperation mit korrupten Regimen und menschenverachtenden Diktatoren und auch nicht die damit in Kauf genommenen Millionen Todesopfer vorzuhalten. Dennoch schien es lange Zeit, als würde das Trauma des Vietnamkriegs die USA als Interventionsmacht auf längere Sicht vorsichtiger agieren lassen. Für die Dauer einer halben Generation schien dieses Trauma stark genug, um die Gewalt- und Kriegsbereitschaft amerikanischer Außenpolitik spürbar zu zügeln und auf unauffälligere Interventionen zu beschränken. Vergleichsweise unauffällig waren auch die ersten Einmischungen in Afghanistan, die wechselnde finanzielle und militärische Unterstützung nichtkommunistischer Kriegs- bzw. Bürgerkriegsparteien also, zu denen auch die Taliban gehörten.

Als die USA sich nach dem Niedergang und der Auflösung der Sowjetunion schließlich in der Rolle der einzig verbliebenen Weltmacht sahen, fanden sie rasch zu einer außenpolitischen und militärischen Interventionsbereitschaft früheren Ausmaßes und ähnlicher

ideologischer Prägung zurück. Dies wurde zuerst im Golfkrieg offenbar, der mit seinen Folgewirkungen auf irakischer Seite etwa eine halbe Million Todesopfer forderte. Der Golfkrieg ließ dann, zumal er als ein gewonnener Krieg verbucht werden konnte, die politische Öffentlichkeit in den USA und der übrigen westlichen Welt wieder zugänglicher werden für eine allgemeine Aufwertung des Krieges als Instrument der Außenpolitik. Damit wurde ein längerfristiger Bewusstseinswandel eingeleitet, der schließlich auch den Weg für die militärischen Angriffe auf Serbien und auf Afghanistan frei machte.

Natürlich wäre es abwegig, etwa zwischen der militärischen Intervention der NATO im Kosovo und den Anschlägen vom 11. September 2001 einen unmittelbaren Zusammenhang herzustellen. Dass die USA und die NATO Teilen der islamischen Welt als Feindbild erscheinen, hat andere zeitgeschichtliche und aktuelle Ursachen. Dennoch festigen die USA und festigt auch die NATO mit jeder exterritorialen militärischen Intervention ihren Ruf als globale Interventionsmacht, der dementsprechend globale Verantwortung für politische Missstände und politisches Unrecht in der Welt zuzumessen sei. Insbesondere in der islamischen Welt trägt dies zur Stärkung eines Feindbildes bei, zu dem Eindruck einer postkolonialen Arroganz der Macht auf Seiten der USA vor allem, die zu Lasten der islamischen Welt oder Teilen von ihr ausgetragen wird. Dieser Eindruck beruht auch auf der Erfahrung, dass die USA und ihre Verbündeten im islamischen Teil der Welt vielfach Regime unterstützt haben, die nicht nur korrupt, sondern auch der eigenen Bevölkerung weltanschaulich stark entfremdet waren.

Eine Schlüsselrolle bei der Feindbildprägung in den Köpfen islamistischer Terroristen hat natürlich der israelisch-arabische bzw. israelisch-palästinensische Konflikt gespielt - auch wenn dies von westlichen Regierungen und in westlichen Medien vielfach geleugnet wurde. Dieser Konflikt macht wie kein anderer deutlich, worin die so empfundene postkolonialistische Arroganz westlicher Macht besteht: in dem Verschweigen des vielfachen historischen Unrechts, das sich in der politischen Landkarte dieser Weltregion manifestiert, und in einer politischen Praxis, die dem Leben bzw. dem Tod von Bürgern verschiedener Staaten in dieser Weltregion unterschiedliches Gewicht beimisst. Eins der offenkundigen und politisch brisantesten Beispiele hierfür war die unausgesprochene, aber im politischen Handeln offenbarte Weigerung, eine humanitäre Gleichrangigkeit der Anliegen von Juden und Arabern bzw. Israelis und Palästinensern anzuerkennen.

Insbesondere die USA machten nie einen Hehl daraus, dass sie Leid und Tod von Bürgern jener Staaten, deren Regierungen bzw. Regime sie als politische Gegner empfinden, vergleichsweise geringes moralisches Gewicht beimessen. Dies offenbarte sich zuletzt in einer politischen Rhetorik, die den Tod unbeteiligter Zivilisten im bekriegten Staat als so genannten "Kollateralschaden", als politisch und moralisch unerhebliche Nebenwirkung militärischer Operationen herunterspielte. Solche Formulierungen waren keineswegs nur Entgleisungen in der politischen Öffentlichkeitsarbeit unerfahrener Militärs, sondern die beiläufige Offenlegung realer moralischer Standards der Interventionspolitik. Sie sind damit auch Beispiele für eine leichtfertige Selbstinszenierung als potenzielles Feindbild und damit als potenzieller Adressat politischen Terrors.

Wenn es eine rationale Absicht hinter dem Terror vom 11. September 2001 gab, dann sicher auch diejenige, der Weltöffentlichkeit ein weiteres Mal die moralische Qualität

westlicher und insbesondere amerikanischer Interventionspolitik zu demonstrieren. Man wollte die USA und den Westen provozieren, sich in ihrer Reaktion auf den Terror klarer denn je als historisch reales Feindbild zu offenbaren.

Dieser Erwartung haben die USA entsprochen. Sie beantworteten das große Verbrechen des Terrors mit dem noch größeren Verbrechen eines Krieges, und darüber hinaus gaben sie noch ihren Geheimdiensten und Militärs freie Hand, gegen den Terror ihrerseits mit terroristischen Methoden vorzugehen, beispielsweise mit der gezielten Tötung von Verdächtigen. Auf dem Höhepunkt dieser Eskalation standen so die Urheber des Terrors und dessen politische Gegner einander moralisch auf annähernd gleicher Augenhöhe gegenüber. Das Feindbild war für potenzielle Terroristen und ihre Sympathisanten manifester geworden denn je, und konkreter denn je auch die Evidenz, dass es sich um ein sehr reales Feindbild handelte.

Das Feindbild als Wunschbild

Dennoch wäre es natürlich absurd, Terroristen und insbesondere militanten islamischen Fundamentalisten ein wirklich realistisches politisches Welt- und daraus abgeleitetes Feindbild zu unterstellen. Dass das Feindbild Realitätsbezug hat, dass es an reale Erfahrungen und Beobachtungen anknüpft, bedeutet eben nicht, dass es ganz der Realität verpflichtet bliebe. Über die Logik bzw. die Mechanismen der Entstehung und Entwicklung von Feindbildern ist damit noch wenig gesagt.

Natürlich ist das, was der allgemeine Sprachgebrauch mit dem Begriff Feindbild meint, niemals ein getreues Abbild der Wirklichkeit. Die Beziehung zwischen dem Feindbild und der darin vermeintlich abgebildeten Realität ist daher nicht ohne Rückgriff auf die Psychologie der hierin verwickelten Individuen erklärbar. Wer ein Feindbild hat, muss dies zumindest unbewusst wollen, muss also ein mehr oder weniger starkes Motiv haben, den politischen Widersacher tatsächlich als Feind wahrzunehmen. Ein solches Motiv aber beeinflusst immer auch die Wahrnehmung und Deutung der Realität - äußerstenfalls bis zur paranoiden Realitätsverweigerung.

Die Neigung, Feindbilder zu entwickeln, ist offensichtlich zu einem gewissen Grade in der menschlichen Natur angelegt. Das Feindbild ist ein soziales Alltagsphänomen, das nicht nur politische Konflikte beherrscht, sondern soziale Gruppenbildung auf allen Ebenen. Es war und ist immer und überall Bestandteil der Jugendkultur, und seine Ritualisierung, im Sport etwa und anderen nichtkriegerischen Wettbewerbsformen, ist eine unverzichtbare Basis sozialer Zivilisierung. Friedenspolitik war daher, wo sie auf hohem zivilisatorischem Niveau betrieben wurde, immer auch eine Politik, die sich den Mechanismen der Feindbildentstehung entgegenstellte. Ihre Erfolge blieben aber nicht zuletzt auch deswegen gering, weil diesen Mechanismen ein so starkes unbewusstes Motiv zugrunde liegt.

Das Verführerische des Feindbildes ist indes nicht allein aus dessen Verwurzelung im Instinkt zu erklären. Die Einlassung auf Feindbilder ist immer auch ein Versuch, sich mit einer vereinfachenden Deutung sozialer Konflikte vor emotionaler oder intellektueller Überforderung zu bewahren. Wer ein Feindbild hegt, reduziert damit die Komplexität der emotional und kognitiv zu verarbeitenden Sachverhalte. Er macht sich ein denkbar

einfaches Bild von der Welt. Er erspart sich eine Einlassung auf Zusammenhänge, die seine geistigen und empathischen Fähigkeiten überfordern könnten. Er legt sich seine soziale Welt, wie komplex sie in Wahrheit auch sein mag, so zurecht, dass er ihr mit relativ elementaren Reflexen begegnen und damit Instinkte relativ ungehemmt ausleben kann. Er erhält sich damit nicht zuletzt das emotionale Entlastungs- und Erfüllungspotenzial auch solcher archaischen Reflexe, die ihren Sinn und auch ihre Harmlosigkeit in der realen Welt eingebüßt haben.

Ein Feindbild, das auf solche Weise befriedigt, kann zu einem Wunschbild werden. Es kann zur lieb gewordenen Fiktion werden, an der man festhält, auch wenn sie mit der Realität nur noch schwer in Einklang zu bringen ist. Es kann als Imagination, als reines Artefakt überleben, auch dann, wenn der Feind sich zum Besseren gewandelt und die Feindbildfiktion damit einmalige Realitätsbezüge verloren hat. Auch als kollektives Artefakt kann das Feindbild auf diese Weise fortexistieren, als eine Massenhysterie, aus der die Beteiligten eine schwer ersetzliche Befriedigung ziehen.

Ein bedeutendes Entlastungspotenzial bietet das Feindbild auch und gerade im Politischen, nämlich in der politischen Schuldzuweisung. Im Feindbild islamistischer Terroristen etwa offenbart sich auch die Wunschvorstellung, andere mögen Schuld sein am eigenen Elend. Es ist ein Nicht-Annehmenwollen eigener Verantwortlichkeit, ein Ausweichen auch vor der damit verbundenen Bürde und den sich daraus ergebenden politischen, sozialen und ökonomischen Aufgaben. Der zum Feindbild geronnene politische Adressat des Terrors wird so zur willkommenen Ablenkung, zum symbolhaften Hindernis, dessen fiktive Beseitigung, Zerstörung oder auch nur Zermürbung politische Ziele greifbarer erscheinen lässt. Diese Vorstellung wird um so verführerischer, wenn dabei der politische Feind im Singular erscheint, als Person womöglich, als Institution oder auch als Staat.

Immer weniger noch scheitern natürlich politische Wunschvorstellungen an einem solchen im Singular benennbaren Feind, an einem einzelnen Staatsmann, einem einzelnen Staat oder einer einzelnen Institution. Statt dessen ist es immer mehr ein Geflecht komplexer politischer Zusammenhänge, ein Zusammenwirken von Personen, Institutionen, Staaten und Nationen mit unterschiedlichsten Interessen und Motiven, der Einfluss auch zunehmend anonymer Sachgesetzmäßigkeiten, denen die Nichterfüllung politischer Wunschvorstellungen noch sinnvoll zugerechnet werden kann. Wer sein politisches Feindbild hegt, verschließt sich damit auch der Einsicht in diese Entwicklung.

Das hohe Ablenkungswirkung von Feindbildern ist auch einer der Gründe dafür, dass diese so wirkungsvoll propagandistisch nutzbar sind. Sie ermöglichen Regierenden, politischen Unmut von sich selbst abzulenken, auf reale, aber - oft in Verschwörungstheorien eingebettet - eben auch imaginierte Urheber sozialer und ökonomischer Missstände. Auch in demokratischen Staaten ist solcher propagandistische Einsatz von Feindbildern als Mittel politischer Herrschaftssicherung noch immer zu beobachten.

Die Gründe, politische Feindbilder zu hegen, zu übertreiben, zu imaginieren und ggf. auch zu missbrauchen, sind damit aber keineswegs erschöpft. Feindbilder lenken nicht nur ab und entlasten nicht nur in der Wahrnehmung der Realität. Sie können auch wesentlich dazu beitragen, ein fundamentales Defizit moderner Politik zu kompensieren,

nämlich die Empfindung mangelnden Sinngehalts. Feindbilder, politische zumal, haben eine sinngebende Wirkung. Die Vorstellung von einem kollektiven politischen Feind, von einer Person, Nation oder Institution, gegen die man als Staat oder Volk fundamentale Interessen zu verteidigen hat, befreit von Sinndefiziten, wie sie in der Ereignislosigkeit politisch und wirtschaftlich rückständiger Gesellschaften, aber eben auch in der ideologischen Beliebigkeit postmoderner Wohlstandsgesellschaften offensichtlich empfunden werden. Dies macht u.a. fundamentale Gemeinsamkeiten patriotischen Empfindens oder ideologischer Orientierung neu erfahrbar, und es schafft damit eine neue natürliche Priorität politischer Aufgaben und ein neues Gefühl ideeller Bindung im politischen Kollektiv.

Im modernen Terror findet man diese Wurzeln und Wirkungen politischer Feindbilder auf doppelte Weise bestätigt. Man erkennt sie auf der Seite der Terroristen und ihrer politischen Helfer und Dulder, in deren archaischen Reflexen, geheimen Wünschen und auch in deren politischen Kalkülen. Man erkennt im Terror die archaische Sehnsucht nach einfachen Weltbildern und das Verlangen nach Reduzierung von Komplexität, man erkennt die heimlichen Kalküle der Herrschaftssicherung, die Sinnsuche der Akteure und auch der billigenden Betrachter. Man erkennt, wie das Feindbild des Terrors sich nicht nur an historischer Realität orientiert, sondern wie es auch als Wunschbild unreal und teilweise grotesk gesteigert wird.

Man erkennt dies auf Seiten des Terrors, aber wer es sehen will, sieht Ähnliches auch bei dessen Adressaten. Der politische Terror setzt bei seinen Feinden genau jene archaischen Reflexe, jene politischen und ideologischen Begehrlichkeiten und damit jene Art von Wunschbildern frei, auf denen der Terror selbst gegründet ist. Der Terror wird damit gewissermaßen zu einem sinngebenden Geschäft auf Gegenseitigkeit. Die terroristische Provokation wird zu einem gewissen Grade dankbar angenommen, von Politikern allemal, aber natürlich auch von den Medien, die ihrerseits in der Mitinszenierung von Feindbildern die Möglichkeit effektvoller Selbstinszenierung erkennen. Dies zeigte sich nach dem 11. September 2001 u.a. in der spontanen Wiederbelebung einer im Westen längst überholt geglaubten politischen Konfliktrhetorik, im teilweise fast genüsslichen erscheinenden Rückgriff auf Redensarten, Analogien und Metaphern des Kalten Krieges und des Wilden Westens.

Ein paradoxer Effekt dieses Prozesses ist es, dass dabei der jeweilige Feind vorübergehend dem simplifizierten und imaginierten Bild von ihm, das in den Köpfen seiner Feinde besteht, tatsächlich ähnlicher wird. Er wird als bedrohte Nation oder sonstige Gemeinschaft tatsächlich uniformer und militanter, er wird zu einer ideologisch und emotional homogeneren Masse, also eher zu *dem* Feind im Singular, als die simplifizierende und sinngebende Feindbildfiktion ihn zeichnen will. Auf diese Weise kann das imaginierte Feindbild letztlich zur Self-fulfilling-Prophecy werden. Es kann selbst den Boden für jene Logik der Eskalation bereiten, die Terror, Krieg gegen denselben und weiteren Gegenterror aufeinander folgen lässt.

Feindbilder sind zu einem gewissen Grade immer Abstraktionen, und in besonderem Maß gilt dies für politische Feindbilder. Dies ist schon im politischen Feind als Singular angelegt und auch darin, dass das Feindbild immer auch der Vereinfachung des Weltbildes dient.

Auf die Spitze getrieben wird die Abstraktion des Feindbildes aber erst dadurch, dass der Feind entpersonalisiert und zum reinen Begriff wird. Wo dies der Fall ist, geht es dem Terror und dem Krieg gegen denselben nicht mehr nur um Abwehr realer Bedrohungen, um Ergreifung und Bestrafung realer Täter und auch nicht mehr nur um die Wahrung eines künftigen Friedens. Wenn der Feind zum Begriff geworden ist, dann wird auch der Kampf gegen den Feind im Namen von Begriffen geführt. Dann werden Terror und Krieg nicht mehr durch konkrete Ereignisse gerechtfertigt, sondern sie werden zu Terror und Krieg um Wertvorstellungen. Dann wird aber auch ihre Rechtfertigung entsprechend abstrakt und löst sich von aktuellen Anlässen. Was dann bleibt, ist eine latente allgemeine Bereitschaft zu Terror und Krieg.

Auch anfänglich konkrete, fokussierte Feindbilder gewinnen durch abstrakte Begrifflichkeiten leicht an Unschärfe. Sie werden z.B. von der Person auf den Staat, vom Staat auf eine Gesellschaft, von der Gesellschaft auf eine Kultur und am Ende auf Wertvorstellungen übertragen. Zu den zahlreichen historischen Beispielen für abstrakt gewordene Feindbilder gehören Begriffe wie die Bourgeoisie, das Kapital, der Klassenfeind, der Imperialismus, der Sozialismus, das Weltjudentum, die Ungläubigen, der Westen und die Marktwirtschaft. Die Globalisierung ist das vorerst jüngste Beispiel dafür, wie rasch solche Abstraktionen die Rolle diffuser politischer Feindbilder einnehmen und wie schwach deren Realitätsbezug sein kann. Mit Globalisierung meinen die einen Hoffnung auf weltweiten Wohlstand und Modernisierung, für andere ist sie zum Inbegriff weltweiter sozialer, ökonomischer und ökologischer Missstände und damit zum abstrakten Feindbild geworden. Die Globalisierung ist indes keine politische Veranstaltung. Sie ist ein eigengesetzliches Phänomen, das von der Politik allenfalls zugelassen, aber nicht von ihr verursacht geschweige denn verschuldet und nicht einmal nennenswert gestaltet werden kann. Zuständig - dies allerdings um so uneingeschränkter - ist die Politik allein für dessen Nebenwirkungen. Die Auflehnung gegen die Globalisierung ist insofern ein donquijotesker Kampf, genährt von der vergeblichen Hoffnung, doch noch einen Schuldigen benennen zu können, eine Institution oder einen Staat, der auf noch ungeklärte Weise der Globalisierung als solcher Einhalt gebieten könnte.

Auf ganz ähnliche Weise imaginieren fundamentalistische Terroristen Trugbilder einer politischen Verantwortlichkeit, die es in diesem Sinn im politischen Kontext der Moderne nicht oder nicht mehr gibt. Ein Trugbild ist die Vorstellung, dass es für westliche Werte, für Modernisierung, Säkularisierung oder für das globale Wohlstandsgefälle benennbare Verursacher gäbe, einzelne Regierungen oder Institutionen als politische Täter also, deren Eliminierung diese Übel heilen oder lindern könnte. Politischem Terror wie demjenigen vom 11. September 2001 liegt insofern auch ein grandioses Missverständnis politischer Kausalitäten zugrunde.

4. Der Staat als institutionalisiertes Feindbild

Dass politische Feindbilder sich nicht nur an historischer Erfahrung herausbilden, dass sie imaginiert sein und sich als fiktive Wunschbilder verselbstständigen können, macht es natürlich um so schwerer vorstellbar, die Logik des Terrors zu durchbrechen. Auch die Frage, wem die Schuld für solche realitätswidrigen Imaginationen zuzurechnen sei, führt

in dieser Hinsicht kaum weiter. Natürlich liegt allein in der Irrationalität, die - neben historischer Erfahrung - bei der Feindbildentstehung eine Rolle spielt, immer auch eine gewisse Schuld begründet. Allein auf dieser Schuld zu beharren und damit dem Übel politischer Feindbilder entgegenzutreten zu wollen, wäre dennoch für sich genommen aussichtslos. Es entspricht nur dem Interesse von Staaten, die von ihrem eigenen Beitrag zur Entstehung von Feindbildern ablenken und sich damit selbst moralische Absolution erteilen wollen.

Dass politische Feindbilder mindestens teilweise fiktiv sind, dass sie unzulässig simplifizieren und abstrahieren, dass sie zwischen Institution und Ideologie, Staat und Gesellschaft, Regierung und Volk als Verursacher nicht unterscheiden, ist sicher moralisch entlastend für jene, die sich selbst in der Feindbildrolle befinden. Dennoch liegt natürlich bei jeder Person und jeder Institution, die zum Abbau politischer Feindbilder beitragen könnten, auch eine entsprechende politische Verantwortung. Nicht nur wer das Feindbild im Kopf hat, auch wer fahrlässig oder unbedacht sich selbst als potenzielles Feindbild darbietet, trägt Mitverantwortung für die daraus entstehenden Folgen. Er ist auch moralisch mitverantwortlich, wenn er selbst zum Adressaten des Terrors wird.

Auf die Terroranschläge vom 11. September haben die westlichen Demokratien auf eine Weise reagiert, die eine eigene Mitverantwortung kategorisch verneint. Dabei wurde von den Geschehnissen ein zumindest unvollständiges Bild gezeichnet, das zu falschen Schlussfolgerungen über die dem Terror innewohnende Logik verleitete. Die in den Medien verbreiteten Bilder des Terrors stellten eine Gesellschaft, eine Zivilisation und damit eine Wertegemeinschaft als dessen Opfer dar, aber vom Staat als Adressaten des Terrors war allenfalls am Rande die Rede.

Dieses Bild bedarf der Korrektur. Beim Terror vom 11. September hatte der Angriff auf den Staat eine viel größere Bedeutung, als die politische Öffentlichkeit es wahrnahm. In der Vorstellungswelt der Täter war Washington, war der Sitz der Regierung nicht nur Nebenschauplatz. Seine Bedeutung als Ziel des Terrors wurde in der politischen Öffentlichkeit vor allem deswegen unterschätzt, weil einer der geplanten Angriffe auf Ziele in Washington misslang. Unterstellt man dem Terror nur ein Minimum an politischer Rationalität, dann muss dieser misslungene Angriff als der eigentliche Schlag gegen den Staat, als ein Angriff insbesondere auf das Parlament oder den Präsidenten geplant gewesen sein.

Dass staatliche Institutionen ein vorrangiges Ziel der Terroristen waren, hatten schon die Anschläge auf US-Botschaften in den vorangegangenen Jahren gezeigt. Dass dieses Mal der Staat nur marginal getroffen wurde, mit einem vergleichsweise geringen und für die Medien vergleichsweise unergiebigem Schaden am Pentagon nämlich, kann also aus Sicht der Terroristen nicht Absicht, sondern nur Missgeschick gewesen sein. Nur als Doppelschlag gegen Staat und Gesellschaft, der in den Köpfen der Terroristen als Doppelschlag gegen Washington und New York Gestalt angenommen hatte, machte dieser Anschlag politischen Sinn. Als solcher war er vor allem als perfide Nachinszenierung eben jener Logik des Krieges zu deuten, wie sie die USA in ihren militärischen Interventionen mehrfach offenbart hatten: War das eigentliche Ziel des Terrors der amerikanische Staat,

so war die Zerstörung des World Trade Centers die medienwirksame Simulation eines zivilen Kollateralschadens.

Natürlich war der Angriff auf das World Trade Center auch ein unmittelbarer Angriff auf die Gesellschaft. Insofern war er auch ein Indiz dafür, dass das Feindbild der Terroristen nicht randscharf auf den Staat fokussiert war, dass Staat, Gesellschaft und vielleicht auch deren Kultur, Lebensweise und Ideologien als Einheit gedeutet wurden. Daran aber, dass der Staat als vermeintlicher Täter doch der Hauptadressat war, lassen die Ereignisse wenig Zweifel. Letztlich ist immer auch der Staat als Feindbild vonnöten, um dem politischen Terrorismus den gesuchten Sinn zu geben. Beschossen, bombardiert oder gesprengt werden nicht Ideen und Ideologien, auch keine abstrakten Feindbilder. Selbst wenn abstrakte Feindbilder zum Terror motivieren, gilt dessen Gewalt in letzter Konsequenz doch immer konkreten Institutionen oder deren - wahren oder vermeintlichen - Repräsentanten.

Der Terror gegen den Staat kann Vergeltung für tatsächlich erlittenes politisches Unrecht sein oder auch kühl kalkuliertes Druckmittel zur Durchsetzung konkreter politischer Ziele. Er kann darauf abzielen, separatistisch gesinnten Minderheiten zu einer politischen Assoziationsfreiheit zu verhelfen, die ihnen durch die Mehrheit eines Staatsvolkes willkürlich verwehrt wird. Er kann also die Fortsetzung einer Politik sein, die in der Verfolgung legitimer, auch moralisch plausibler politischer Anliegen ihre friedlichen Mittel erschöpft hat. Er kann sich gegen die Unbeugsamkeit einer selbstherrlichen Staatsgewalt wenden, die sich allein auf die Gewissheit stützt, die Mehrheit der Bürger bzw. das größere Gewaltpotenzial hinter sich zu haben.

Der Terror vom 11. September 2001 gehörte sicher nicht zu einer Art, deren politisches Ziel so klar und pragmatisch formuliert wäre. Dieser Terror hat der Deutung, seine Adressaten seien nicht in erster Linie politische Institutionen, sondern eine Gesellschaft, eine Zivilisation oder Wertegemeinschaft, sicher auch selbst Vorschub geleistet, und auch die öffentliche Rhetorik mancher islamistischer Fundamentalisten, die tatsächlich von der Illusion eines Kampfes der Kulturen, Religionen oder Lebensweisen geprägt schien, hat hierzu vielfach beigetragen. Der doppelte Terrorschlag gegen Washington und New York ist aber auch das Signal, das für diesen Terror Staat und Gesellschaft eine Einheit bilden, in der sich Politik, Wirtschaft, Kultur und Ideologie zu einem diffusen Feindbild vermengen.

Diese Sicht der Dinge ist nicht nur ein Missverständnis der Terroristen. Sie zeugt vielmehr von einem Staatsverständnis, das auch dem Bewusstseinsstand vieler Bürger - und mit Sicherheit der Mehrzahl der Politiker - in den vom Terror bedrohten Staaten entspricht. Der Staat in seiner herkömmlichen Organisationsform und seinem herkömmlichen Selbstverständnis nimmt durchaus für sich in Anspruch, mehr zu sein als eine Institution für einen wohldefinierten, begrenzten Zweck. Auch in demokratischen Staaten fördert der politische Sprachgebrauch noch immer eine starke Identifikation zwischen der konkreten Institution des Staates und abstrakteren Phänomenen wie Gesellschaft, Kultur, Religion, Lebensweise oder Ideologie.

Das herausragende organisatorische Merkmal des herkömmlichen Staates, sei er demokratisch verfasst oder nicht, ist seine politische Allzuständigkeit. Ein Staat - und

damit die Staatsführung - ist für alles Politische zugleich zuständig, für alle Aufgabenbereich von der Außen- und Verteidigungs- bis zur Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik und inneren Sicherheit. Diese institutionalisierte Allzuständigkeit ist für Staaten bzw. Regierungen Grund genug, sich selbst als entsprechend allmächtige Verursacher im politischen Geschehen zu empfinden und sich in dieser Rolle gegenüber der eigenen und anderen Nationen öffentlich darzustellen. Von der Konjunktur über den Wertewandel bis zum Weltfrieden wird, zumal in großen, wirtschaftlich und politisch dominanten Staaten, die Verantwortung bei der Staatsführung gesucht und von dieser angenommen. Von Regierungen wird also zu einem gewissen Grade eine Selbstinszenierung als allzuständiger politischer Akteur und Verantwortungsträger erwartet, und die Regierungen versuchen, zumindest in ihrer öffentlichen Selbstdarstellung diesen Erwartungen zu entsprechen.

Dieser Erwartungsdruck nimmt indes auf die politische Realität und deren Wandel wenig Rücksicht. Die politische Allzuständigkeit besteht als institutionalisierte Erwartung fort, auch wenn die Staatsführungen ihr in Wahrheit immer weniger gerecht werden können. Die bestehende Organisationsform des Staates erlaubt es also Politikern nicht, Grenzen ihrer Verantwortung, ihrer politischen Gestaltungsmacht im engeren Sinne und ihres Einflusses auf Gesellschaft, Wirtschaft, Lebensform und Wertewandel offen auszuweisen.

Politische Realität ist vielmehr, dass zeitgenössische Staatsführungen - aller wachsenden unterschweligen Überforderung zum Trotz - nicht nur in jene konkreten Zuständigkeiten eintreten, die ihr von der jeweiligen Verfassung zwingend aufgetragen sind. Sie maßen sich vielfach - sicher auch, um von eigenen Überforderungen im Konkreten abzulenken - die Zuständigkeit für abstraktere gesellschaftliche Anliegen an, für Werthaltungen und ideologische Befindlichkeiten der Bürger etwa, für die es eine institutionalisierte staatliche Zuständigkeit nicht gibt. Solches geschieht etwa, wenn ein demokratischer Staat sich als Repräsentanten einer "Leitkultur" darstellt. Dies mag von einer wachsenden Überforderung in konkreter Politik zeitweise ablenken, aber nur um den Preis, dass Politik als ganze noch komplexer und die reale Überforderung damit noch gesteigert wird.

Eine Staatsführung, die sich in solcher Weise selbst inszeniert, von der Verfassung als allzuständiger Akteur konzipiert und diese Rolle noch mit eigener Rhetorik überhöhend, setzt sich damit natürlich auch besonderen politischen Risiken aus. Sie riskiert, an dem von ihr mitverschuldeten überhöhten Erwartungsdruck gemessen und zu leicht befunden zu werden, mit dem naheliegenden Ergebnis einer wachsenden Politikmüdigkeit unter den eigenen Bürgern. Ein nicht geringeres Risiko ist es aber, am Anspruch des umfassenden politischen Verursachers ernsthaft gemessen zu werden. Wer nämlich Staat und Regierung in ihrer angemessenen unzeitgemäßen Rolle wirklich ernst nimmt, wird sich um so schwerer noch mit der matten Reaktion politischer Ermüdung begnügen. Er wird den Staat auch und gerade in seinem Scheitern unzeitgemäß ernst nehmen, dem Scheitern nämlich an Übeln, die zu beheben in Wahrheit außerhalb staatlicher Macht liegt. Genau dieses Missverständnis aber ist der Nährboden, auf dem imaginierte politische Feindbilder bestens gedeihen.

Wer dem Staat einen zu weiten Verantwortungshorizont unterstellt, kann und will auch um so weniger noch zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Institutionen und Bürgern

eines Landes unterscheiden. Für Bürger eigener wie fremder Staaten, für pathologische Einzeltäter, aber eben auch für fremde Staatsführungen und für nichtstaatliche Organisationen des Terrors wird unter dieser Voraussetzung mit dem Staat um so leichter eine Gesellschaft als ganze zum Feindbild und kann am Ende sogar die Vorstellung von einem Krieg der Kulturen plausibel erscheinen.

5. Selbstjustiz gegen den Terror

Wenn politische Feindbilder auf diese Weise, als unfreiwillige Selbstinszenierungen anmaßender und überforderter Staaten nämlich, erklärbar sind, wirft schon dies kein gutes Licht auf die bestehende politische Ordnung. Aus deren Eigenarten aber lässt sich nicht nur die Prädestination des Staates zum politischen Feindbild und damit seine Anfälligkeit für politischen Terror herleiten. Auch die kriegerische Reaktion auf diesen Terror ist eine Verhaltensweise, deren Ursache unmittelbar in der politischen Ordnung zu suchen ist.

Natürlich durfte der Terrorakt vom 11. September, durch den die USA als Staat unmittelbar angegriffen waren, nicht ohne Reaktion bleiben. Er musste auf die eine oder andere Art gesühnt werden, und es musste auch ein Signal der Abschreckung an mögliche künftige Terroristen gegeben werden. Wer aber sollte zuständig sein für die politische und ggf. militärische Antwort auf den Terror? Wer würde die fällige Strafe zu vollstrecken haben? Wie würden die Schuldigen identifiziert? Wer würde den Schuldspruch fällen, wer über das Strafmaß entscheiden? Und wer über die eventuellen Risiken, über mögliche "Kollateralschaden" also, die mit einer Vollstreckung der Strafe einhergehen könnten?

Diese Fragen waren deswegen von grundlegender Bedeutung, weil Institutionen in ihren Entscheidungen von sehr verschiedenen Motiven geprägt sein können. Welche Institution zuständig sein, welche also über die Antwort auf den Terror entscheiden würde, war daher ein folgenreiches Präjudiz. Die moralische Qualität der Entscheidungen - und damit letztlich der Frieden - hing insofern von wichtigen institutionellen Festlegungen ab.

Auf die Frage nach der Zuständigkeit für die Bestrafung politischer Gewaltverbrechen lässt ein aufgeklärtes politisches Bewusstsein, das sich von demjenigen der Täter deutlich abheben wollte, nur eine Antwort zu: Zuständig sein kann nur eine unabhängige Instanz, eine Institution also, die selbst als unabhängiges Gericht oder nach dessen Vorbild konzipiert ist. Nur einer solchen Institution ist jene Unparteilichkeit und Reinheit der Motive zu unterstellen, wie sie in jedem Rechtsstaat von strafenden Instanzen erwartet werden.

Die Voraussetzungen für einen in diesem Sinne rechtsstaatlichen Umgang mit dem Terror des 11. Sept. 2001 gab es nicht. Eben jener Staat bzw. jene Regierung, die Hauptadressatin und Opfer des Terrorismus wurde, war selbst für den Umgang mit den Tätern zuständig. Diese Regierung selbst konnte und wollte die Schuldigen identifizieren, das Strafmaß bestimmen und die Strafe exekutieren. Sie selbst maßte sich damit auch an, über das zulässige Ausmaß menschlicher Kollateralschäden zu bestimmen, über die vertretbare Anzahl Unschuldiger und als schuldig Verdächtigter, die der Strafmaßnahme zum Opfer fallen würden, und auch über das vertretbare Ausmaß materieller Zerstörungen. Die Regierung der USA fällte als Richter und Henker zugleich die Entscheidungen.

Damit handelte die amerikanische Regierung nach dem Prinzip der Selbstjustiz. Sie ließ es zu, sich als strafende Instanz von Motiven leiten zu lassen, die bei Strafverfahren in jedem zivilisierten Rechtsstaat geächtet sind. Wie stark diese Motive das reale politische Handeln bestimmten, wurde rasch erkennbar. Die Verhaltensweisen der US-Regierung waren genau jene, wie sie mit dem Begriff der Selbstjustiz von jeher assoziiert werden. Sie waren sichtbar von Motiven wie Rache, Vergeltung und vermeintlicher Ehrenrettung geprägt. Unterstrichen wurde dies noch durch die Wahl der politischen Rhetorik, so etwa in der wörtlich gemeinten Aussage des Präsidenten, man wolle die Täter tot oder lebendig.

Die Neigung und Fähigkeit des Staates, militärische Selbstjustiz zu üben, ist nicht nur ein Merkmal der politischen Ordnung der USA, aber nirgendwo sonst sind damit vergleichbare Gefahren verbunden. Diese sind nämlich um so größer, je mehr Macht die betreffende Staatsgewalt über die eigenen Staatsgrenzen hinaus ausüben kann. Kein Staat kann in der Ausübung von Selbstjustiz für andere Staaten so gefährlich werden derjenige, der über das militärische und politische Potenzial einer Weltmacht verfügt. Dringender und verbindlicher als alle anderen müsste ein solcher Staat daher an Regeln höherer Vernunft gebunden werden, die auch in der Außenpolitik Objektivität und Augenmaß nach rechtsstaatlichem Vorbild gewährleisten.

Es ist sicher gewöhnungsbedürftig, Krieg im Allgemeinen und Krieg gegen Terror im Besonderen in der Begriffswelt innerstaatlichen Rechts zu bewerten. Man ist als Bürger gewohnt, dass Regierungen in ihrer außen- und verteidigungspolitischen Rhetorik diese Begriffswelt meiden, und man hat auch weithin akzeptiert, dass in der Begriffswelt des Krieges ganz andersartige, nämlich viel weniger strenge moralische Maßstäbe gelten. Auch die Entwicklung des Völkerrechts hat hieran bisher wenig geändert.

Weder Gewohnheit noch Völkerrecht können aber rechtfertigen, dass Krieg gegen den Terror auf dem moralischen und politischen Zivilisierungsniveau der Selbstjustiz geführt wird und dass er von deren typischen und zu Recht gefürchteten Motiven geprägt. Der Weltöffentlichkeit kann Krieg gegen den Terror zum groß angelegten Anschauungsunterricht dafür werden, warum in der politisch zivilisierten Welt die Selbstjustiz schon immer geächtet war und warum sie auch und gerade in außenpolitischen Angelegenheiten geächtet werden müsste. Damit kann auch einer größeren Öffentlichkeit bewusst werden, dass die Rechtsentwicklung in zwischenstaatlichen Angelegenheiten hinter dem innerstaatlichen Recht um Jahrhunderte zurückgeblieben ist.

6. Verfassungsreformen statt Krieg

Nach dem Stand des Völkerrechts und der politischen Ordnung der Einzelstaaten sind eine Überwindung des politischen Terrors und ein zivilisierter Umgang mit demselben noch ferne Utopie. Alle Entschlossenheit, den Kampf gegen den Terror mit herkömmlichen Mitteln zu perfektionieren, wird in der Tat wenig nützen, solange dessen tiefere Ursachen fortbestehen. Auch die Schuldfragen, die im ersten Reflex auf den Terror so naheliegend erscheinen mögen, weisen nicht den Weg zu einer friedenswahrenden Praxis der Vorbeugung. Auch wenn jeder Terror und jeder Krieg neues benennbares Unrecht und damit neue benennbare Schuld schaffen, macht doch das Knäuel vorangegangener historischer Schuldverstrickungen eine objektive moralische Parteinahme in aller Regel

unmöglich. Je mehr Staaten sich auch in diesen Fragen auf eindeutige Parteinahmen festlegen, desto weniger politischer Spielraum bleibt, um der Gewaltbereitschaft zuvorzukommen. Wie wenig Fortschrittshoffnung in dieser Hinsicht angebracht ist, lässt sich auch daran ablesen, dass nicht einmal Deutschland die - in der Weltkriegschuld begründete - historische Chance wahrgenommen hat, die Rolle einer parteilichen Interventionsmacht für immer auszuschlagen.

Tragfähiger Fortschritt wäre nur von einer Politik zu erwarten, die nicht den Terrorismus bekämpft, sondern dessen Ursachen. Es müsste eine Politik sein, die sich nicht mit moralischen Appellen begnügt, nicht mit Bekenntnissen und Aufrufen zur Toleranz und auch nicht mit den besten Vorsätzen, zwischenstaatliche oder interkulturelle Dialoge zu stärken. Eine solche Politik müsste die Mechanismen der Feindbildentstehung als solche ins Visier nehmen. Sie müsste Strategien entwickeln, um die Fortsetzung jener politischen Schuldverstrickungen zu beenden, aus denen sich historisch reale Feindbilder entwickeln. Sie müsste zudem Bedingungen schaffen, unter denen politische Feindbilder weniger leicht als Wunschbilder imaginiert werden können, und unter denen auch die politische Feindschaft weniger leicht vom Staat auf eine Gesellschaft, eine Nation oder einen Kulturkreis übertragbar ist. Eine solche Politik müsste schließlich auch institutionelle Strukturen schaffen, in denen auf politische Gewalt zivilisiert, d.h. nicht in der kriegsge-
neigten Manier von Selbstjustiz, reagiert wird.

Damit wäre nicht etwa das utopische Ziel gesteckt, all jene politischen Konflikte aus der Welt zu schaffen, die in der bestehenden Staatenwelt das Potenzial von Terror, Krieg und Bürgerkrieg in sich tragen, Konflikte etwa um Staatszugehörigkeiten, um willkürliche gezogenen Staatsgrenzen, um politische und kulturelle Fremd- und Selbstbestimmung oder um inner- und zwischenstaatliche Wohlstandsverteilung. Solche Konflikte sind unvermeidlich und legitim, und ihnen liegen durchaus schöpferische, als sinngebend empfundene politische Zielsetzungen zugrunde. Die Auseinandersetzungen hierüber nehmen nur deswegen oft unversöhnliche und gewaltsame Formen an, weil sie von ungeeigneten Institutionen nach ungeeigneten Regeln ausgetragen werden.

Wie aber könnte eine politische Welt beschaffen sein, in der solche Auseinandersetzungen tatsächlich mehr Chance als Risiko bergen? Was könnte dazu beitragen, dass daraus weniger Feindbilder erwachsen? Wie könnte eine politische Ordnung aussehen, die von den wahren politischen Verantwortlichkeiten und Nicht-Verantwortlichkeiten ein klareres Bild zeichnet? Wie könnten die Verantwortlichkeiten transparenter, das politisch Vermeidbare vom Unvermeidbaren, das Verantwortete vom Schicksalhaften besser unterscheidbar werden? Was könnte Staatsführungen wirksamer davor bewahren, sich selbst als reale Feindbilder darzubieten oder als fiktive Feindbilder zu inszenieren? Was könnte Staaten und potenzielle Terroristen vor dem tragischen Irrtum bewahren, einen nur imaginierten Feind anzugreifen, ohne damit dem eigentlichen politischen Ziel im geringsten näher zu kommen?

Dies ist ein komplexes Fragenbündel, das auf den ersten Blick ein entsprechend komplexes Bündel verschiedenartiger Antworten zu erfordern scheint. Die Antworten auf all diese Fragen haben indes erstaunliche Gemeinsamkeiten. Sie lassen sich bündeln zu einem gemeinsamen, zusammenhängenden Lösungsansatz, zu einer zusammenhängenden

Antwort also darauf, wie der Entstehung realer und andererseits imaginiertes Feindbilder und wie auch dem Risiko politischer Selbstjustiz wirksam vorgebeugt werden könnte.

Eine Überwindung der politischen Selbstjustiz wäre auf einem so verblüffend einfachen und zugleich naheliegenden Weg möglich, dass es eigentlich wundern muss, wie lange die Verfassungspolitik demokratischer Staaten sich diesem Problem verweigert hat. Selbstjustiz wird dadurch unterbunden, dass wahre oder vermeintliche Opfer nicht die Rolle des Richters spielen dürfen. Dies wird im Rechtsstaat durch eine unabhängige Rechtsprechung sichergestellt, durch die institutionalisierte Unabhängigkeit der Richterschaft und durch die Bindung des Strafvollzugs an deren Vorgaben.

Die Übertragung dieses Gedankens auf den Bereich der Friedens- bzw. Verteidigungspolitik ist denkbar einfach. Sie führt zu der naheliegenden Schlussfolgerung, dass auch die militärische Bestrafung in die Hände unabhängiger Institutionen gehört. Das Militär in seiner Eigenschaft als politisches Strafvollzugsorgan müsste demnach einer politischen Instanz gehorchen, der eben jene distanzierte Urteilsfähigkeit und jene Objektivität der Motive unterstellt werden können, wie man sie von einer unabhängigen Justiz erwartet. Es müsste also eine politische Instanz geschaffen werden, die in Fragen von Krieg und Frieden, von exterritorialen Militäreinsätzen, von militärischer Bestrafung terroristischer Organisationen oder terroristischer Staaten diese institutionellen Kriterien erfüllt. Eine solche Instanz könnte ein unabhängiger, von allen anderen staatlichen Institutionen losgelöster Friedensrat sein.

Eine solche spezialisierte Friedensinstanz wird um so notwendiger, je weniger noch das Militär auf die Aufgabe der Landesverteidigung beschränkt ist, je gewichtiger also die Ausrichtung auf exterritoriale Interventionen wird. Desto mehr nämlich bekommt das Militär den Charakter einer strafenden Instanz, eines Strafvollzugsorgans also gegen Staaten und terroristische Organisationen. Desto mehr nimmt damit auch die Politik, der dieses Militär unterstellt ist, den Charakter einer Rechtsprechung an, die über regelverletzende Staaten und nichtstaatliche Organisationen Urteile fällt und damit Strafmaße verhängt. Nur eine politisch ganz und gar unabhängige Instanz wäre aber davor bewahrt, solche Urteile auch in eigener Sache fällen zu müssen und damit faktische Selbstjustiz zu üben.

Von einer solchen unabhängigen Instanz wäre eine Friedenspolitik zu erwarten, die eine andere Qualität von Recht schafft als Selbstjustiz. Ein unabhängiger Friedensrat würde weniger leicht in Versuchung geraten, der politischen Logik der Eskalation anheim zu fallen. Er wäre kaum geneigt, sich auf eine dem Wesen nach vor-rechtsstaatliche Rhetorik einzulassen, die Wild-West-Rhetorik etwa des "Die Täter tot oder lebendig", und auch nicht auf die Rhetorik eines Krieges der Werte. Er würde in der Frage, ob die Antwort auf politischen Terror der Krieg sein kann, nach anderen Kriterien urteilen als herkömmliche Regierungen. Er würde auch deswegen zu anderen Urteilen kommen, weil er auf Friedenspolitik spezialisiert, weil er dementsprechend kompetenter und der Friedenswahrung konzentrierter gewidmet wäre.

Mit der institutionellen Verselbstständigung der Friedenspolitik wäre ein Schritt zur Realisierung einer mehrspurigen Demokratie getan, einer Staatsform somit, die vorerst noch als utopische Alternative zur herkömmlichen Demokratie gelten mag. Für sich

genommen wäre die Verselbstständigung der Friedenspolitik dennoch alles andere als ein utopisches Projekt. Sie ist nicht weniger utopisch als die längst für selbstverständlich genommene Unabhängigkeit der Justiz, und sie ist auch nicht radikaler und utopischer als die politische Unabhängigkeit einer Notenbank. An deren institutionellem Vorbild könnte sie sich sogar relativ eng anlehnen, so lange zumindest, bis geeignete Formen einer eigenständigen demokratischen Legitimierung friedenspolitischer Entscheidungsorgane realisiert sind.

Justiz und Geldwesen sind bisher die herausragenden, allgemein anerkannten Beispiele dafür, wie wichtig auch im Rahmen der Demokratie institutionelle Merkmale von Entscheidungsorganen für die Qualität politischer Entscheidungen sind. Leidvolle historische Erfahrung und gute theoretische Gründe sprachen dafür, das Geldwesen nicht in den Händen herkömmlicher Regierungen zu belassen, und sie sprechen dafür, es nie wieder in deren Hände zu geben. Dass in großen Teilen der Welt die Angst der Bürger um den Wert des Geldes stark an Bedeutung verloren hat, ist sicher zu einem großen Teil dieser politischen Institutionalisierungsform des Geldwesens zuzuschreiben.

Das Geldwesen wurde zuerst in Staaten verselbstständigt, die den Geldwert nicht dauerhaft stabilisiert, die also einen für die Bürger schmerzhaften Geldwertschwund durch galoppierende oder schleichende Inflationen verschuldet hatten. Eine ganz ähnliche Konsequenz liegt natürlich für die Friedenspolitik nahe, wenn Regierungen den Frieden nicht dauerhaft bewahren, wenn sie sich also in vermeidbare Kriege verstricken lassen. Analog zu einem unabhängigen Verfassungsgericht oder einer unabhängigen Notenbank könnte ein politisch unabhängiger Friedensrat eingerichtet werden, der seine Entscheidungen ohne Einflussnahme anderer staatlicher Instanzen zu treffen hätte. Analog vor allem zur Geldpolitik müsste in solchem Fall auch die Friedenspolitik ihre Unabhängigkeit und Kompetenz durch geeignete Signale an die politische Öffentlichkeit glaubhaft machen. Ein erstes solches Signal könnte neben der institutionellen auch eine klare räumliche Trennung von den übrigen zentralstaatlichen Institutionen sein. Ein unabhängiger demokratischer Friedensrat sollte daher seinen Standort nicht in der Nähe eines Regierungssitzes suchen, sondern zur Regierung auch geographisch auf möglichst große Distanz gehen.

Derart weitreichende ordnungspolitische Konsequenzen sind natürlich von keinem bestehenden Staat je ernsthaft erwogen worden, trotz aller offenkundig vermeidbaren, verlorenen und mit unverhältnismäßigen Mitteln geführten Kriege. Ein Grund hierfür ist, dass in der bestehenden Ordnung der so genannten politischen Klasse an der Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden offenbar viel stärker gelegen ist als an der Entscheidungsgewalt über das Geldwesen. Eine wichtige Rolle könnte in diesem Zusammenhang aber auch gespielt haben, dass die Sorge der Bürger um den Frieden über lange Zeiträume geringer war als die Sorge um den Geldwert.

Wenn dies der Fall war, wenn für die Bürger wirklich der Geldwert politischen Vorrang vor dem Frieden hatte, kann aber gerade eine wachsende Bedrohung durch politischen Terror zum Anlass werden, diese Prioritätensetzung umzukehren. Gerade in den etablierten Demokratien kann solche Bedrohung dazu beitragen, dass die Bürger der Bewahrung des Friedens letztlich einen noch höheren Rang zumessen als der Bewahrung

des Geldwertes. Damit aber würde auch ein allgemeines ordnungspolitisches Umdenken vorstellbar, das den Weg zu einer institutionell unabhängigen Friedenspolitik ebnet. Wie einstmals die politische Unabhängigkeit der Notenbanken notwendig war, um die Angst vor der Inflation zu besiegen, könnte irgendwann die politische Unabhängigkeit der Friedenspolitik auch die Angst vor dem Krieg besiegen helfen.

Wenn die Zuständigkeit für Friedenspolitik aus dem herkömmlichen Staat herausgelöst wäre, dann könnten Staaten viel weniger noch politische Gewaltbereitschaft auf sich ziehen. Der Staat würde als reales Feindbild auf der politischen Bühne in den Hintergrund treten, er würde sich selbst viel weniger noch als fiktives Feindbild inszenieren, und er würde auch viel weniger noch als imaginiertes Feindbild missverstanden werden können. Wenn der Staat als allzuständige politische Macht- und Verantwortungsinstanz verschwände, wenn es keine Instanz mehr gäbe, die z.B. wirtschaftliche und militärische Macht in Einem repräsentiert, dann müssten seine einstmaligen Gegner ihren vermeintlichen Feind ganz neu imaginieren. Sie müssten sich beispielsweise entscheiden, ob sie sich den zivilen, den friedenspolitisch-militärischen Staat oder jeden für sich zu Feinden nehmen wollten.

Damit aber wäre schon die spontane Eindeutigkeit des Feindbildes verloren, auf das politischer Terrorismus bisher fixiert und auf das seine Gewaltbereitschaft gerichtet war. Wenn der Staat in politisch eigenständige Teile zerlegt wäre, würde zudem auch der verbreitete terroristische Fehlschluss erschwert, Staat und Gesellschaft als Einheit zu sehen und damit den Hass auf den Staat in einen Hass gegen die Gesellschaft umschlagen zu lassen. Als politischer Hauptfeind - und damit als das eigentliche Objekt von Hass und Gewaltbereitschaft - bliebe letztlich nur noch ein ziviler Rumpfstaat, der alle militärische Macht aus der Hand gegeben hat. Ein politischer Terrorismus aber, der seinen Hass und seine Gewaltbereitschaft hiergegen richten wollte, wäre damit schon weitgehend ad absurdum geführt.

Der Gemeinschaft zivilisierter Staaten bietet sich somit eine langfristige Strategie gegen den politischen Terror an, die sich von der Konzeption der Gegengewalt, von der Bereitschaft zum Krieg gegen den Terror also, fundamental unterscheidet. Es ist eine Strategie, die auf Reformen der politischen Ordnung setzt, die den Staat als potenzielles Feindbild auflösen und damit der bisherigen Logik des Terrors den Boden entziehen will. Diese Strategie verspricht sicher keine kurzfristigen Lösungen im Sinne der Auslöschung einzelner terroristischer Organisationen. Sie ist aber diejenige, die auf lange Sicht politischen Terror und zwischenstaatliche Gewalt viel weniger wahrscheinlich und damit viel weniger bedrohlich werden ließe.

7. Reformwille und politische Zivilisierung

Zu den ersten, fast naturgesetzlich-zwanghaften Reaktionen auf politische Gewaltbereitschaft haben von jeher immer auch Trotzreaktionen gehört, der spontane Reflex vor allem, Unnachgiebigkeit zu demonstrieren. Dies rührt natürlich von der Furcht her, alles andere könnte dem politischen Terror als Vergewisserung dienen, als Bestätigung, dass die Gewalt doch das geeignetste politische Mittel sei. Ein solcher Bewusstseinsstand schafft keine Offenheit für Reformen. Nichts bringt ein Reformvorhaben so leicht in politischen

Misskredit wie der Anschein, es sei unter dem Eindruck politischer Gewaltbereitschaft zustande gekommen.

Es wäre in der Tat unbefriedigend, wollte man politische Reformen, insbesondere aber Eingriffe in die politische Ordnung, allein mit ihrer Wirkung auf eine akute politische Gewaltbereitschaft rechtfertigen. Wenn solche Reformen tatsächlich nur auf die Motive politischer Gewalttäter abzielten und nicht auch anderen hochrangigen politischen Zielen dienten, hätte der Einwand einer unzulässigen Würdigung des politischen Terrorismus durchaus Gewicht. Reformen der hier vorgeschlagen Art aber haben mit Nachgiebigkeit gegenüber dem politischen Terrorismus nichts zu tun. Es sind Reformen, die zwar auch den Nährboden politischer Gewaltbereitschaft schwinden lassen, deren eigentlicher politischer und moralischer Sinn aber ganz unabhängig vom Phänomen der politischen Gewaltbereitschaft ist. Für die institutionelle Verselbstständigung der Friedenspolitik, die eine Aufspaltung des Staates in eine mehrspurige Demokratie einleiten würde, wäre die Wirkung auf die politische Gewaltbereitschaft kaum mehr als eine willkommene Nebenwirkung.

Dennoch muss natürlich dem Problem der politischen Gewaltbereitschaft angesichts der wachsenden Verletzlichkeit einer hochtechnisierten Welt ein zunehmend höherer Rang auch in Fragen der politischen Ordnung eingeräumt werden. Sicher ist, dass das Ausmaß der Schäden, die gewaltbereite Einzelgänger, nichtstaatliche Terrororganisationen oder auch terroristisch gesinnte Staatsführungen anrichten können, in beängstigender Weise zunimmt. Daran würde auch eine Perfektionierung staatlicher und privater Überwachungssysteme und die damit verbundene Einschränkung bürgerlicher Freiheiten wenig ändern. Eine langfristige Lösung des Problems verspricht nur eine Politik, die der politischen Gewaltbereitschaft ihren Nährboden entzieht. Wenn eine solche Politik die realen politischen Verantwortlichkeiten klarer konturierte und damit die Entstehung von Feindbildern, realen oder imaginierten, wesentlich erschwerte, wäre damit ein bedeutender Schritt zu einer insgesamt gewaltfreieren Politik getan.

Man muss sich im Umgang mit der terroristischen Gewaltbereitschaft natürlich immer auch vor Blauäugigkeit hüten. Trotz aller Parallelen der beiderseitigen Gewaltbereitschaft gibt es einen zivilisatorischen Entwicklungsrückstand der politischen Terrororganisationen gegenüber den etablierten Demokratien. Politische Zivilisierung wird aber insgesamt nicht dadurch vorangebracht, dass demokratische Staaten ihrerseits die politische Gewaltbereitschaft erhöhen.

Reformen der politischen Ordnung dagegen, die dem Staat seine Allzuständigkeit nehmen würden und ihn damit als Feindbild verblassen ließen, könnten ein weit über die etablierten Demokratien hinaus wirkendes Beispiel politischer Zivilisierung geben. Vor allem von der Bereitschaft zu solchen Reformen wird es abhängen, ob bzw. wo die Bürger sich in der Furcht vor einem weiteren Showdown von Terror und Krieg gegen den Terror langfristig einrichten müssen.